



Gebührenübersicht

Abfallgebühren für Restmüll

Die monatlichen Abfallgebühren für die Restmüllabfuhr betragen bei wöchentlicher Leerung:

60 l-Gefäß	15,99 Euro/Monat
80 l-Gefäß	19,91 Euro/Monat
120 l-Gefäß	27,74 Euro/Monat
240 l-Gefäß	51,24 Euro/Monat
770 l-Gefäß	162,97 Euro/Monat
1.100 l-Gefäß	231,29 Euro/Monat

Diese Abfallgebühren beinhalten auch die Kosten für die Altpapiertonne, den „Sperrmüll auf Abruf“, die Straßensammlung von Grünabfällen und die mobile Sonderabfallsammlung.

Müllsäcke (60 l)	4,00 Euro/Stück
Jutesäcke	0,50 Euro/Stück

Müll- und Jutesäcke können in den auf Seite 12 genannten Geschäften erworben werden.

Benutzungsgebühren Recyclinghof

Die Gebühren für die Benutzung der Container auf dem Recyclinghof betragen:

Baustellenabfälle

Eimer oder vergleichbare Größe	1,00 Euro
Schubkarren o. vergleichbare Größe	10,00 Euro
je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	30,00 Euro

Bauschutt mineralisch

unbelastet und aufbereitbar	
Eimer oder vergleichbare Größe	1,00 Euro
Schubkarren o. vergleichbare Größe	8,00 Euro
je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	25,00 Euro

Sperrige Abfälle

je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	35,00 Euro
Sperrige Abfälle unter $\frac{1}{4}$ cbm sind kostenfrei	

Altholz

je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	15,00 Euro
Altholz unter $\frac{1}{4}$ cbm ist kostenfrei	

Grünabfälle

je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	7,50 Euro
Grünabfälle unter 1 cbm sind kostenfrei	

Altreifen

Pkw-Reifen ohne Felgen (Stück)	1,50 Euro
Pkw-Reifen mit Felgen (Stück)	2,50 Euro
Lkw-Reifen ohne Felgen (Stück)	12,00 Euro
Lkw-Reifen mit Felgen (Stück)	28,00 Euro

Altöl

je angefangenem Liter	0,20 Euro
Altöl unter 10 Liter ist kostenfrei	

Elektro- und Elektronikschrott

aus Privathaushalten (z.B. Haushaltsgeräte, Kühlgeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Elektroklein-
geräte) gebührenfrei

Altpapier

je angefangenem $\frac{1}{4}$ cbm	6,00 Euro
Altpapier unter $\frac{1}{4}$ cbm ist kostenfrei	

Die Gebühr wird vom Anlieferer erhoben. Für gewerbliche Anlieferungen im Rahmen haushaltsüblicher Mengen entfallen die Freikontingente. Sperrige Abfälle sollten zerlegt angeliefert werden, Grünabfälle nicht länger als 1 m sein.